

Rechenschaftsbericht

der Stadt Oberndorf a. N.

für das Jahr

2018

1. Allgemeines, Ziele und Strategien

Allgemeines

Die Stadt Oberndorf a. N. hat zum 01.01.2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Am 28.06.2022 hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz beschlossen. Diese dient als Grundlage für die Erstellung der doppelten Jahresabschlüsse.

Gemäß § 95 GemO hat die Stadt Oberndorf a. N. zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten. Die drei wesentlichen Bestandteile eines Jahresabschlusses sind: die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Ziele und Strategien

Die Stadt Oberndorf a. N. ist seit 2015 zertifizierte EEA Gemeinde (European Energy-Award). Mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpakts hat sich Oberndorf a. N. zur Klimaneutralität bis 2040 verpflichtet. Der Ausbau von erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen und Wasserkraft oder Windkraft soll vorangebracht werden. Hierzu ist eine Energiekommission eingerichtet.

Weitere Schwerpunkte sind die Erhaltung und der Ausbau der vorhandenen vielfältigen Infrastruktur, die Digitalisierung, der Hochwasserschutz sowie die Bereitstellung von ausreichend Wohn- und Gewerbebauflächen in der Kernstadt und den Stadtteilen.

Eine Umsetzung kann nur mit einer ausreichenden Mittelbereitstellung (Finanzmittel und Personalausstattung) gewährleistet werden, deshalb sind die Planungen jährlich an die aktuellen Entwicklungen und die Festlegung der Prioritäten anzupassen.

2. Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage

2.1. Ertragslage/Ergebnisrechnung

Die Ertragslage der Stadt Oberndorf a. N. ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt (vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung). Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch der Stadt dar. Ziel eines Haushaltsjahres ist es, den Ressourcenverzehr durch den Ressourcenzuwachs im selben Haushaltsjahr auszugleichen, also mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Der Ressourcenzuwachs spiegelt sich dabei in den Erträgen wider, der Ressourcenverbrauch in den Aufwendungen. Der Saldo dieser beiden Größen

bildet das Ergebnis. Ein positives Ergebnis (Überschuss) wird der Rücklage zugeführt. In Jahren in denen ein Fehlbetrag entsteht kann ein Ausgleich aus den Mitteln der Rücklage erfolgen.

Ordentliches Ergebnis	Ergebnis 2018	Plan 2018
ordentliche Erträge	41.224.887,46	37.524.900,00
ordentliche Aufwendungen	40.321.266,00	36.416.400,00
ordentliches Ergebnis	903.621,46	1.108.500,00

Sonderergebnis	Ergebnis 2018	Plan 2018
außerordentliche Erträge	1.127.472,91	0,00
außerordentliche Aufwendungen	382,10	0,00
außerordentliches Ergebnis	1.127.090,81	0,00

Gesamtergebnis	2.030.712,27	1.108.500,00
-----------------------	---------------------	---------------------

Die Stadt Oberndorf a. N. schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Ergebnis von rund 2 Mio. Euro ab. Gegenüber der Planung von rund 1,1 Mio. Euro stellt dies eine Verbesserung von rund 900.000 Euro dar. Die 2 Mio. Euro werden der Rücklage zugeführt.

Ordentliches Ergebnis

Das Jahr 2018 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 900.000 Euro ab, geplant waren 1,1 Mio. Euro. Mehrerträge von rund 3,7 Mio. Euro und Mehraufwendungen von rund 3,9 Mio. Euro führen zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung von rund 200.000 Euro.

Erträge

Den größten Ertragsposten stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben dar, diese liegen im Jahr 2018 mit insgesamt rund 22,9 Mio. Euro etwa 1,1 Mio. Euro über der Planung. Mehrerträge gab es insbesondere bei der Gewerbesteuer (+840.000 Euro), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+140.000 Euro) und bei der Vergnügungssteuer (+110.000 Euro).

Aus den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen resultieren in 2018 Mehrerträge von rund 750.000 Euro. Die Verbesserungen sind insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen vom Land (+220.000 Euro), die Zuweisungen vom Bund (+140.000 Euro) und die Zuweisungen vom Land (+300.000 Euro) zurückzuführen.

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge liegen im Jahr 2018 bei etwa 1,4 Mio. Euro und damit etwa doppelt so hoch wie der Planansatz. Die Planabweichung kommt zustande, da rund 390.000 Euro bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Planansatz enthalten sind. Außerdem werden die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge erst seit Einführung der Doppik 2018 in der Buchhaltung der Stadt Oberndorf a. N. geführt. Für die Planung 2018 konnten daher keine Erfahrungswerte aus den kameral geführten Vorjahren herangezogen werden.

Für öffentliche Leistungen und Einrichtungen gingen im Jahr 2018 Entgelte in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro ein, geplant waren 3,4 Mio. Euro. Privatrechtliche Leistungsentgelte gingen mit rund 1,3 Mio. Euro nahezu planmäßig ein.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen in 2018 rund 210.000 Euro über der Planung.

Geringe Planabweichungen sind zu verzeichnen bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen (-3.900 Euro) sowie bei den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (+2.700 Euro).

Zieht man bei den sonstigen ordentlichen Erträgen den Planansatz von 390.000 Euro ab ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 470.000 Euro. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnlichen Nebenforderungen zurückzuführen.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt rund 10,3 Mio. Euro um 220.000 Euro geringer als geplant ausgefallen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind 2018 rund 1,4 Mio. Euro Mehraufwendungen angefallen. Insbesondere bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (+720.000 Euro), bei den Bewirtschaftungskosten wie Strom,

Heizung, Reinigung, Abfall (+ 370.000 Euro) und bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (+630.000 Euro). Diesen Positionen stehen Minderaufwendungen gegenüber insbesondere bei den Geräten und Ausstattungsgegenständen (-290.000 Euro).

Die Abschreibungen liegen in 2018 rund 830.000 Euro über der Planung. Diese Planabweichung kommt zustande, da die Abschreibungen ebenfalls erst seit der Einführung der Doppik in der Buchhaltung dargestellt werden und deshalb Erfahrungswerte aus den kameralen Vorjahren nicht herangezogen werden konnten (analog den aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträgen).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gibt es Minderaufwendungen in Höhe von rund 21.000 Euro.

Den größten Aufwandsposten stellen die Transferaufwendungen dar. Diese liegen in 2018 mit rund 16,6 Mio. Euro etwa 2,3 Mio. Euro über dem Planansatz. Insbesondere bei den Umlagen aus dem Finanzausgleich sind Mehraufwendungen (+2,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2018 rund 450.000 Euro niedriger ausgefallen als geplant.

Sonderergebnis

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Sonderergebnis von rund 1,1 Mio. Euro ab. Das Sonderergebnis resultiert insbesondere aus den Mehrerlösen bei den Grundstücksverkäufen. Im Jahr 2018 wurden hauptsächlich Grundstücke im Erschließungsgebiet „Aspen“ verkauft.

2.2. Finanzlage/Finanzrechnung

Die Finanzlage der Stadt Oberndorf a. N. ergibt sich aus der Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Kreditaufnahmen und Kredittilgungen enthalten. Die Finanzrechnung stellt den Geldverbrauch der Stadt dar und liefert insbesondere Informationen darüber, ob die liquiden Mittel ausreichen um Kredite zu tilgen und Investitionen zu finanzieren. Reichen die liquiden Mittel nicht aus, muss mit Krediten finanziert werden. Ein Ausgleich der Finanzrechnung hat in der Doppik zweitrangigen Charakter, die Finanzrechnung dient vor allem der Liquiditätssicherung.

Laufende Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2018	Plan 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.232.465,97	36.423.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.466.936,99	33.499.600,00
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	5.765.528,98	2.923.500,00

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2018	Plan 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.571.475,49	6.550.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.158.571,68	15.348.100,00
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.587.096,19	-8.797.500,00

Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.178.432,79	-5.874.000,00
---	---------------------	----------------------

Laufende Verwaltungstätigkeit

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2018 rund 5,8 Mio. Euro und liegt damit rund 2,8 Mio. Euro über dem Planansatz. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen liegen mit rund 2,6 Mio. Euro deutlich unter den veranschlagten 6,6 Mio. Euro. Grund hierfür ist, dass auch die Investitionsauszahlungen nicht in dem Maße geflossen sind wie geplant. Von den geplanten rund 15,3 Mio. Euro sind tatsächlich im Haushaltsjahr 2018 nur rund 7,2 Mio. Euro abgeflossen. Insbesondere sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rund 5,2 Mio. Euro nur knapp zur Hälfte angefallen.

Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen in folgenden Bereichen getätigt:

- Brauereiareal
- Umbau Lindenstraße 13
- Generalsanierung Gymnasium
- Erweiterung/Modernisierung Jugendclub Bochingen
- Bürgerhaus Krone Bochingen Vorplatz
- Altes Rathaus Modernisierung
- Erschließung Breite II Beffendorf
- Erschließung Brühlwiesen II
- Restfinanzierung Kreisverkehr Bochingen
- Restfinanzierung Schulstraße Aistaig

2.3. Vermögenslage/Bilanz

Die Bilanz der Stadt Oberndorf a. N. fasst zum 31.12.2018 ein Bilanzvolumen von insgesamt 129.063.715,93 Euro.

Auf der **Aktivseite** stellt das Vermögen mit rund 128,9 Mio. Euro den größten Block dar, davon rund 25.800 Euro immaterielles Vermögen, rund 111 Mio. Euro Sachvermögen und rund 17,8 Mio. Euro Finanzvermögen.

Gegenüber dem Eröffnungsbilanz-Stichtag 01.01.2018 hat sich das Sachvermögen um rund 3,6 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung spiegelt die Investitionstätigkeit der Stadt Oberndorf a. N. im Haushaltsjahr 2018 wider.

Das Finanzvermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 2,7 Mio. Euro erhöht. Insbesondere wurden im Jahr 2018 neue Wertpapiere angelegt und die Forderungen haben sich erhöht. Die erhöhten offenen Forderungen kommen zustande, da im Haushaltsjahr 2019 Rechnungen an Dritte aufgrund des Leistungsdatums auf das Vorjahr (2018) gebucht wurden, aber die tatsächliche Einzahlung erfolgte erst in 2019.

Bei den Abgrenzungsposten auf der Aktivseite ist gegenüber der Eröffnungsbilanz ein Zugang von rund 100.000 Euro zu verzeichnen. Gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO wurde in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz der vor dem Jahr 2018 geleisteten Investitionszuschüsse verzichtet. Im Jahresabschluss 2018 greift dieser Verzicht nicht mehr, sodass in der Bilanz die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von rund 100.000 Euro gebucht sind.

Auf der **Passivseite** stellt das Eigenkapital mit rund 68,9 Mio. Euro den größten Bilanzposten dar. Dieser hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 3 Mio. Euro erhöht. Insbesondere wurden gemäß § 63 GemHVO Vermögensgegenstände (Grundstücke) nachaktiviert, wodurch sich das Basiskapital erhöht hat. Außerdem wurden im Jahresabschluss 2018 die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis der Rücklage zugeführt.

Die Sonderposten betragen zum 31.12.2018 rund 29,5 Mio. Euro, diese haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 300.000 Euro verringert. Die Sonderposten auf der Passivseite werden aufgelöst analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2,3 Mio. Euro auf insgesamt rund 25,5 Mio. Euro erhöht. Die größten Veränderungen sind bei den Gebührenüberschussrückstellungen sowie bei den Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen.

Analog zu den offenen Forderungen auf der Aktivseite haben sich die Verbindlichkeiten auf der Passivseite erhöht. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 betragen rund 3,4 Mio. Euro und damit rund 1,4 Mio. Euro mehr als zum Eröffnungsbilanz-Stichtag. Grund hierfür sind wieder die Buchungen auf das Vorjahr 2018 und die tatsächliche Auszahlung im neuen Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß den Tilgungen zurückgegangen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Grabnutzungsgebühren. Diese sind mit rund 1,7 Mio. Euro gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu unverändert.

2.4. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018

Verbindliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind der Anlage 8 des Jahresabschlussberichts zum 31.12.2018 zu entnehmen.

3. Prognose/Chancen/Risiken

Wie viele andere Kommunen verfügt die Stadt Oberndorf a. N. über eine Vielzahl von älteren Bestandsgebäuden und Straßen, die grundlegend saniert werden müssen. Heizungen, Fenster, Dächer sowie auch Leitungen und Kanäle sind in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Hinzu kommen Brandschutzmaßnahmen und andere verpflichtende Modernisierungsmaßnahmen. Dies führt schnell zu umfassenden Generalsanierungen mit hohen Kosten wie beispielsweise zuletzt am Gymnasium. Weitere ähnliche Maßnahmen stehen an.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Investitionsmaßnahmen Kredite in Höhe von rund 6 Mio. Euro eingeplant und genehmigt. Aufgrund des verbesserten Ergebnis 2018 konnte auf die Kreditaufnahme jedoch vollständig verzichtet werden.

Das verbesserte Ergebnis kam insbesondere zustande, da die geplanten Baumaßnahmen nicht vollständig innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konn-

ten. Viele Baumaßnahmen wurden zwar begonnen, aber mit den Ausgaben wird erst in den zukünftigen Jahren zu rechnen sein. Zu einem verbesserten Ergebnis führten außerdem die positiven Entwicklungen beim Grundstücksverkehr. Die Erschließung neuer Baugebiete wie beispielsweise Im Gehrn oder Breite II wird auch in künftigen Jahren zu einer guten Einnahmesituation für die Stadt Oberndorf a. N. führen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist neben der ausreichenden finanziellen Mittelbereitstellung auch stark von der Personalsituation abhängig. Gute Arbeitsbedingungen, Digitalisierung, sowie eine Besetzung der ausgewiesenen Stellen sind deshalb Voraussetzung für die Verwirklichung.

Die finanzielle Machbarkeit ist stark abhängig vom sicheren Eingang der eingeplanten Mittel, insbesondere der Gewerbesteuer und der Positionen des Finanzausgleichs.

Mit der weiteren Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten kann hier eine Stärkung des Wohn- und Gewerbebestandes Oberndorf a. N. geleistet werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres (2018) aufgetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die unmittelbar nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 aufgetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Oberndorf a. N., 23.06.2023

Rainer Weber

Stadtkämmerei

Ronja Blosl

Lothar Kopf

Erster Beigeordneter